Dr. Anton Lauber
Regierungsrat
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal
T +41 61 552 52 05
anton.lauber@bl.ch

BASEL LANDSCHAFT
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION
VORSTEHER

Finanz- und Kirchendirektion, Rheinstrasse 33b, 4410 Liestal

Parteien
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung

Liestal, 3. Juni 2020

Einladung zur Vernehmlassung der Revision des Anmeldungs- und Registergesetzes (ARG, SGS 111)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat heute die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, den Entwurf der Landratsvorlage zur Revision des Anmeldungs- und Registergesetzes bei Ihnen in die Vernehmlassung zu geben.

Der Kanton Basel-Landschaft führt seit 2006 ein kantonales Gebäude- und Wohnungsregister (kGWR). Seit dem 1. Juli 2017 ist die totalrevidierte Bundesverordnung über das GWR (SR 431.841) in Kraft. Neben neuen technischen Anforderungen wird darin zur Führung eines kantonalen anerkannten Registers auch explizit eine gesetzliche Grundlage verlangt. Die Landratsvorlage sieht vor, diese gesetzliche Grundlage für das kGWR in das bestehende Anmeldungs- und Registergesetz (ARG, SGS 111) zu integrieren. Damit soll eine gesetzliche Grundlage für den digitalen und effizienten Austausch von Informationen rund um Gebäude und Wohnungen geschaffen werden. Der Verordnungsentwurf über das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister wird zu informativen Zwecken ebenfalls als Beilage mitgeliefert.

Gerne laden wir Sie ein, sich zur beiliegenden Landratsvorlage vernehmen zu lassen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **4. September 2020**. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme ans Statistische Amt, Rheinstrasse 42, 4410 Liestal.

Bei Fragen und für Auskünfte stehen Ihnen Herr Luca Hüsler, Fachbereich Raum und Umwelt auf dem Statistischen Amt (061 552 57 85), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Anton Lauber

Beilagen
- Landratsvorlage (Vernehmlassungsentwurf)
- Änderung des Anmeldungs- und Registergesetz (Vernehmlassungsentwurf)
- Entwurf der Verordnung über das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister
- Synopsis der Verordnung über das kantonale Gebäude- und Wohnungsregister